

AI

**Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie**

Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Aktuelle Viertelstunde: Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

1

Dem Bericht des Ministers schließt sich eine ausführliche Aussprache an.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Seite

- 2 **Entwurf einer Dreiundzwanzigsten Verordnung zur
Änderung der Verordnung zur Regelung von Zustän-
digkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions-
und technischen Gefahrenschutzes
(SGV. NW. 28)** 10

Vorlage 11/294

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/294 zur Kenntnis.

- 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)** 10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittel-
stand und Technologie
 - Zuständigkeitsbereich des
 Ausschusses -

Vorlagen 11/249, 11/250 und 11/252

Der Ausschuß führt die Einzelberatung des Einzelplans 08
bis einschließlich Kapitel 08 030 durch.

**Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
6. Sitzung**

**30.01.1991
the-ro**

Seite

**4 Entschließung des Rates über die Entsprechungen
der beruflichen Beförderungsnachweise**

Bundesratsdrucksache 893/90

**Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

und

**5 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur För-
derung von Energieeinsparungen in der Gemeinschaft
(SAVE-Programm)**

Bundesratsdrucksache 881/90

**Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

**Wegen der fortgeschrittenen Zeit kommt der Aus-
schuß überein, diese beiden Tagesordnungspunkte
auf die nächste Sitzung zu vertagen.**

**Nächste Sitzungen: 20. Februar 1991: Fortsetzung der Haushalts-
beratungen
27. Februar 1991: Antragssitzung zum Haushalt**

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

dergebiete in der Bundesrepublik (alt) zugrunde gelegt hätte, wären gegenüber dem jetzigen Kompromiß noch einmal zusätzlich Bayern und Niedersachsen die Hauptleidtragenden gewesen. Deshalb habe man sich auf diesen Kompromiß verständigt.

Zu 2: Entwurf einer Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (SGV. NW. 28)

Vorlage 11/294

Zu Seite 2 der Vorlage 11/294 fragt Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.), inwiefern die Bergbehörden für die Getränkeschankanlagen-Verordnung zuständig seien. - Ministerialrat Sattler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, diese Getränkeschankanlagen im Bereich des Bergwesens, die in Tagesanlagen betrieben würden, seien auf Wunsch des Wirtschaftsministers der Aufsicht der Bergbehörden unterstellt worden. Gerade im Bergwesen gebe es eine umfassende Zuständigkeit der Bergbehörden, und es sei deshalb sinnvoll, diesen einzelnen Punkt davon nicht auszuklammern.

Der Ausschuß nimmt die Verordnung zur Kenntnis.

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Nach der in der letzten Sitzung erfolgten Beratung des Personalhaushalts wendet sich der Ausschuß in der heutigen Sitzung dem Sachhaushalt des Einzelplans 08 zu. (Im Protokoll sind nur die Kapitel und Titel aufgeführt, zu denen das Wort ergriffen wird.)

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Kapitel 08 010 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) geht auf die in **Titelgruppe 70** - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz - bis 1994 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22 Millionen DM ein, wobei wahrscheinlich nur noch an den Schnellen Brüter in Kalkar zu denken sei. Er fragt, ob der Minister damit rechne, dafür bis 1994 in dieser Höhe in die Pflicht genommen zu werden.

Nach den Worten von Minister Einert handelt es sich hierbei um einen Erfahrungswert, der sich nicht nur auf Kalkar beziehe, sondern zum Beispiel auch auf die mit dem Bund und dem Betreiber bezüglich des THTR verabredete Regelung; bis zum sicheren Einschluß seien noch eine ganze Reihe begleitender Prüfungen und Begutachtungen vorzunehmen. Gutachten und Beurteilungen in bezug auf den Sicherheitsstandard in Würgassen stünden ebenfalls noch an.

Leitender Ministerialrat Dr. Sohn (MWMT) fügt hinzu, die Position beziehe sich über das Kernkraftwerk Kalkar hinaus auch auf das Stilllegungs- und Aufsichtsverfahren für den THTR 300 in Hamm, auf die Kernforschungsanlage Jülich mit dem im Stilllegungsverfahren stehenden AVR und zwei Forschungsreaktoren einschließlich der heißen Zellen, auf die Urananreicherungsanlage in Gronau sowie das Kernkraftwerk Würgassen. In diesem Zusammenhang liefen eine Fülle von Gutachten sowohl im Genehmigungs- als auch im Aufsichtsverfahren, bei denen man davon ausgehen könne, daß sie über das Jahr 1991 hinausreichten.

Im Zusammenhang mit **Titelgruppe 80** - Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ) - möchte **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** wissen, welche Daten von dem ja doch stillgelegten Kernkraftwerk Hamm-Uentrop noch übermittelt werden müßten.

Er bittet ferner um eine Erläuterung zu dem Haushaltsvermerk, daß die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig seien. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit bei solch artfremden Positionen leuchte ihm nicht ein.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Der Vorsitzende schließt die Bitte um Definition des Ausmaßes der Deckungsfähigkeit an.

Leitender Ministerialrat Dr. Sohn (MWMT) erklärt, die Bemerkung des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.); daß der THTR 300 stillgelegt sei, könne er in dieser Form nicht bestätigen. Am 28. November 1989 sei zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen, den Gesellschaftern der HKG und der HKG als Betreibergesellschaft ein Vertrag zur geordneten Stilllegung und zum sicheren Einschluß der Anlage geschlossen worden. Der Vertrag bedürfe zu seiner Umsetzung eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens, das im Gange sei. Dazu seien Gutachtaufträge erteilt worden.

Eine Stilllegungsgenehmigung sei noch nicht ausgesprochen. Der Reaktor befinde sich im sogenannten Stillstandsbetrieb. Solange dieser Stillstandsbetrieb laufe bzw. das Konzept vom 29.11.1989 noch nicht umgesetzt sei, sei weiterhin diese Überwachung erforderlich.

Nach § 20 der Landeshaushaltsordnung, so beantwortet LMR Lang (MWMT) die haushaltstechnischen Fragen, könnten Ausgaben für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang gegeben sei. Die Deckungsfähigkeit eröffne die Möglichkeit, bei einem Titel höhere Ausgaben, als sie im Haushalt veranschlagt seien, aufgrund von Einsparungen bei einem oder mehreren anderen Titeln zu leisten.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit liege vor, wenn die Ausgabentitel wechselseitig zur Verstärkung des jeweiligen Ansatzes herangezogen werden dürften; einseitige Deckungsfähigkeit sei gegeben, wenn der deckungsberechtigte Ansatz nur verstärkt und der andere nur für die Verstärkung herangezogen werden dürfe.

Ein verwaltungsmäßiger und sachlicher Zusammenhang könne angenommen werden, wenn die Ausgaben zur Erfüllung ähnlicher oder verwandter Zwecke dienten. Diese Voraussetzung liege insbesondere dann vor, wenn es sich - wie im gegebenen Fall - um eine Maßnahme handele, die im Rahmen einer Titelgruppe veranschlagt werde.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Innerhalb dieser Titelgruppe gehe es ausschließlich um die gegenseitige Deckungsfähigkeit sächlicher Verwaltungsausgaben für eine bestimmte Sache, nicht also etwa um die Deckungsfähigkeit zwischen laufenden Zuschüssen und Investitionen oder zwischen Sachausgaben und Investitionen. Die Deckungsfähigkeit ermögliche es, im Rahmen des Haushaltsvollzugs disponibel zu bleiben, wenn sich irgendwo ein Mehrbedarf und an anderer Stelle ein Minderbedarf ergebe.

Deckungsfähigkeit zu Lasten investiver Ausgaben lasse der Finanzminister bei der Aufstellung des Haushalts nur unter Anlegung strengster Maßstäbe zu, weil die Investitionsausgaben auf einem bestimmten Niveau veranschlagt würden und nach § 18 der Landeshaushaltsordnung Einfluß auf die Kreditaufnahme hätten.

Dementsprechend seien im Einzelplan 08 Deckungsvermerke zu Lasten investiver Ausgaben nur in ganz begrenztem Umfang zu finden: beim Zukunftsprogramm Montanregionen und bei den gemeinsam mit der EG finanzierten Programmen RESIDER, Ziel-2-Gebiete und Rechar, um innerhalb dieser Programme flexibel zu bleiben.

Der Vorsitzende fragt nach der Richtigkeit seines Eindrucks, daß die Verwaltung den Begriff der Deckungsfähigkeit extensiv auslege. - LMR Lang (MWMT) verweist darauf, daß der Haushalt mit dem Finanzminister abgestimmt und sorgfältig darauf geachtet werde, daß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften von der Deckungsfähigkeit nur im notwendigen Umfang und dort Gebrauch gemacht werde, wo es sinnvoll sei.

Dieses System, so betont Abgeordneter Meyer (CDU), finde bei den Programmen RESIDER, Ziel-2-Gebiete und Rechar seine höchste Perfektion: Dort sei nur noch ein Betrag in der gesamten Titelgruppe ausgewiesen, der mit allen Titeln deckungsfähig sei. Ein solches Verfahren stelle seines Erachtens den Sinn von Haushaltsplanberatungen in Frage.

LMR Lang (MWMT) erwidert, der Grund für diese Art von Veranschlagung sei darin zu sehen, daß zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht genau abgeschätzt werden könne, für welche Projekte im einzelnen die Mittel eingesetzt würden. Dies löse sich im Laufe des Vollzugs auf, wenn definitiv feststehe, welche Projek-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

te welchen Titeln zuzuordnen seien. Insofern werde vorsorglich die Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppen hergestellt, weil es dort einen Sachzusammenhang gebe.

Kapitel 08 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordneter Meyer (CDU) erkundigt sich nach dem Grund für die deutliche Erhöhung des Ansatzes bei Titel 531 10 - Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation - sowie nach dem Unterschied zu dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit".

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erinnert daran, daß das Ministerium zum Beispiel durch die Ausgliederung der Zuständigkeit für die Luftfahrt geschrumpft sei, was an sich auf weniger Aufwand für Veröffentlichungen und Dokumentation schließen ließe. Hier aber werde umgekehrt verfahren: Bei geringer gewordener Kompetenz werde mehr für Veröffentlichungen und Dokumentation ausgegeben.

Staatssekretär Krebs (MWMT) verweist auf Seite 11 des Erläuterungsbandes Vorlage 11/249, wo die einzelnen Positionen aufgeführt seien. Im Ministerium habe man bewußt eine Trennung in ein Referat Öffentlichkeitsarbeit und ein Referat Pressearbeit vorgenommen. Selbst wenn die Zuständigkeit gemindert sei, müßten die dem Ministerium obliegenden Kompetenzen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in moderner Medienpräsentation - und dies reiche von Maßnahmen im Bereich des Energiesparens bis zur Außenwirtschaftsförderung - dargestellt werden; dazu gehöre auch der audio-visuelle Bereich. Der Ansatz sei erhöht worden, um diese Art der Präsentation verbessern zu können. Da zudem ein Wirtschaftsministerium weniger hoheitlich-vollziehend, sondern stärker moderierend, anstoßend, aufklärend tätig sei, brauche es eine entsprechende Ausstattung für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Frage des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) zu Titelgruppe 75 - Zukunftsprogramm Montanregionen -, warum hier keine Verpflichtungsermächtigungen

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

eingestellt seien, beantwortet LMR Lang (MWMT) mit dem Hinweis darauf, daß das Programm bewilligt sei.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) kommt anhand dieser Titelgruppe auf das zuvor schon angesprochene Thema der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zurück. Diese totale Deckungsfähigkeit, die der Regierung natürlich sehr genhm sei, weil sie ihr freie Hand lasse, könne man als Palamentarier nicht akzeptieren. Alle Beratungen und Beschlüsse zum Haushalt seien überflüssig, wenn die Regierung das Geld dennoch anders ausgeben könne.

Er fragt, ob in den für das Zukunftsprogramm Montanregionen ausgewiesenen 246 Millionen DM Anteile des Bundes und der EG - wenn ja: in welcher Höhe - enthalten seien.

Abgeordneter Meyer (CDU) ist der Meinung, daß das Thema "Deckungsfähigkeit" einmal grundsätzlich erörtert werden sollte.

Als langjähriger Parlamentarier habe er, so räumt Minister Einert ein, Verständnis für die Argumentation des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.). Zugegebenermaßen sei die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Blick auf das klassische Haushaltsrecht des Parlaments nicht unproblematisch.

Allerdings müsse man hier berücksichtigen, daß die mittelfristige Finanzplanung eine etwas flexiblere und nachgiebigere Handhabung erfordere. Aus der seinerzeitigen Kanzlerrunde und aufgrund der gemeinsam mit der EG finanzierten Programme gebe es verbindliche Verabredungen zwischen dem Bund bzw. der EG und dem Land Nordrhein-Westfalen über die im Zeitraum 1988/1993 vom Bund und von der EG zu leistenden Anteile und die entsprechenden Komplementärmittel des Landes.

Zwar gebe es auch mit dem Bund und der EG Verabredungen über die Aufteilung der Mittel, doch seien diese Verabredungen durch die Erforderlichkeiten eines mehrjährigen Programms eingengt: Wenn 1988 Verabredungen getroffen würden, wisse man noch nicht mit abschließender Genauigkeit, welche exakten Teilbeträge

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

beispielsweise noch 1989 oder 1991 an Personalausgaben für den Hochschulbereich oder an Verwaltungsausgaben anfielen.

Bei der Abwicklung solcher mehrjährigen Programme komme man daher gar nicht umhin, innerhalb des Gesamtvolumens im Rahmen des Programmzeitraums eine gewisse jährliche Flexibilität einzuräumen. Sonst geriete man in einen bürokratischen Strudel, der mindestens genauso schlimmer wäre.

Die konkret zur Diskussion stehende Titelgruppe 75 biete jedoch einer weiteren Flexibilität keinen Raum, da, wie schon erwähnt, das Programm so beschlossen sei. Alle Projekte seien ausgeschrieben und bewilligt. Das ZIM-Programm werde letztlich nur abgewickelt.

Abgeordneter von Unger (CDU) macht geltend, daß man unter diesen Bedingungen des Hinweises auf die Deckungsfähigkeit nicht mehr bedurft hätte, weil die Aufteilung bekannt sei.

LMR Lang (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß innerhalb des ZIM-Programms mehreren Ressorts Geld zur Bewirtschaftung zugewiesen worden sei, und zwar für Projekte aus ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich, die aber letztendlich alle im Einzelplan 08 gebucht worden seien.

Er erinnert daran, daß bei der erstmaligen Veranschlagung dieses Programms auch nur eine Summe veranschlagt worden sei. Inzwischen habe sich durch die Bewilligungspraxis in den Ressorts herausgestellt, bei welchen Haushaltsstellen im einzelnen die Projekte zu buchen seien. So seien jetzt die bereits bewilligten Projekte unter der jeweiligen Haushaltsstelle ordentlich nachgewiesen. Die Deckungsfähigkeit habe insofern keine Bedeutung mehr, als das Programm umgesetzt worden sei und hier nur noch die Ausfinanzierung veranschlagt werde.

Die gleiche Problematik ergebe sich zu Beginn der neuen Gemeinschaftsprogramme mit der EG: Es gebe zwar ein operationelles Programm, aber noch keine Projekte. Erst im Vollzug zeigten sich die Projekte, an denen sich dann erkennen lasse, welchen Charakter sie hätten, ob es sich um private oder öffentliche Unternehmen handele usw., und erst dann könne man von der Haushaltssystematik her eine Einordnung vornehmen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Würde man die Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppen nicht ausweisen, bestünde die Gefahr, daß das Parlament in mannigfacher Weise mit außer- und überplanmäßigen Ausgaben bei den unterschiedlichsten Haushaltsstellen konfrontiert werden müßte. Der damit verbundene Bürokratieaufwand stünde seines Erachtens in keinem Verhältnis zu der Disposition, wie sie derzeit durch die Ressorts erfolge.

Eine möglicherweise gesondert zu beratende Frage sei, wie man die Deckungsfähigkeit, wenn man sie beließe, vielleicht durch eine nachvollziehende Bekanntgabe von Projekten auflösen könnte.

Bezüglich der Frage des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) verweist LMR Lang (MWMT) auf Seite 51 des Haushaltsplanentwurfs. Daraus gehe hervor, daß das Zukunftsprogramm Montanregionen, das seinen Ausgangspunkt in der Entscheidung des Landtags vom März 1987 und in der Bundeskanzlerunde vom 24. Februar 1988 habe, aus mehreren Programmbereichen bestehe. Die Titelgruppe 75 - Zukunftsprogramm Montanregionen - stelle ein reines Landesprogramm dar, für das, wie seinerzeit vom Kabinett und vom Parlament beschlossen, 1,08 Milliarden DM in den Haushalt eingestellt worden seien. Das Programm werde in Höhe dieses Gesamtbetrages ausfinanziert und sei dann erledigt.

Das in Kapitel 08 030 ausgewiesene Sonderprogramm für die Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werde jährlich bis 1992 mit jeweils 80 Millionen DM Bundes- und Landesanteil dotiert und umfasse insgesamt 800 Millionen DM.

Das ebenfalls in Kapitel 08 030 veranschlagte RESIDER-Programm mache 234,6 Millionen DM aus und werde zu 100 Millionen DM vom Land und 134,6 Millionen DM von der EG finanziert.

An dieser Stelle des Haushalts seien diese Programme nur deshalb dargestellt, weil sie zu dem Gesamtkomplex "Zukunftsprogramm Montanregionen" gehörten und begrifflich auch in der Vergangenheit immer so behandelt worden seien.

In der Begründung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit tritt nach Auffassung des Abgeordneten Meyer (CDU) ein Parlamentsverständnis zutage, das er nicht teilen könne. Nach seinem Dafürhalten sei es gerade Aufgabe des Parlaments, Vorgaben

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

dafür zu liefern, welche Beträge zum Beispiel in den privaten Bereich und welche in den öffentlichen Bereich fließen sollten, und gegebenenfalls steuernd einzugreifen, falls die Mittel nicht dem Willen des Parlaments entsprechend in Anspruch genommen würden.

Er bittet um Auskunft, ab wann das neue Gemeinschaftsaufgabenprogramm greife.

Minister Einert äußert Verständnis für Fragen nach dem Selbstverständnis des Parlaments. Bei derartigen Mehrjahresprogrammen aber müsse das Parlament stärker zu Beginn der Debatte, wenn im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung darüber beraten werde, seine Vorstellungen über die Schwerpunktsetzungen einbringen. Er erinnert daran, daß auch beim ZIM-Programm die fünf Handlungsfelder vorher politisch diskutiert und dann vom Ansatz her durch das Parlament beschlossen worden seien.

Im Vollzug eines solchen Mehrjahresprogramms aber müsse man im Rahmen der grundsätzlich gebilligten Handlungsfelder flexibel reagieren können. Welches der Handlungsfelder von Jahr zu Jahr mit unterschiedlicher Gewichtung realisiert werde, hänge auch von den Kommunen und den Unternehmen ab, die an der Umsetzung des Programms beteiligt seien. Häufig gehe es dabei auch nur um die haushaltstechnische Abwicklung im Rahmen des vorgegebenen Gesamtvolumens. - Das ZIM-Programm werde so, wie beschlossen, abgewickelt.

Die Neuregelung der Fördergebiete innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe gelte ab 1. Januar 1991.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) weist darauf hin, daß es auch den haushaltstechnischen Grundsatz des Verbots der Mehrfachveranschlagung gebe, der aber immer häufiger verletzt werde. Danach dürften für den gleichen Zweck nicht an verschiedenen Stellen des Haushalts Titel eingesetzt werden, was aber in der Praxis geschehe. Wenn man beispielsweise die für den Straßenbau eingesetzten Mittel nachprüfen wolle, reiche es nicht aus, die Titel zu beachten, in denen dieser Zweck ausgewiesen werde; vielmehr müsse man auch berücksichtigen, was etwa im Rahmen von ZIM, ZIN oder sonstigen Programmen für den Straßenbau vorgesehen sei.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Die dadurch entstehende mangelnde Transparenz erschwere die Haushaltskontrolle. Zudem werde an dieser Töpfchenwirtschaft das Fehlen eines Konzeptes besonders deutlich - und dies sei ein Punkt der Kritik von seiten der GRÜNEN.

Eine dahin gehende Behauptung, daß irgendeine Summe im Haushalt doppelt veranschlagt würde, bezeichnet Minister Einert als objektiv falsch; dies wäre selbstverständlich ein Verstoß gegen zwingendes Haushaltsrecht.

Was Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kritisiere, betreffe den Sachverhalt, daß aus haushaltsrechtlichen Gründen und auch wegen der Mischfinanzierung ein Gesamtprogramm an verschiedenen Stellen im Haushalt auftauche, was aber nicht etwa eine Doppelveranschlagung sei.

Innerhalb eines politisch verabredeten Programms gebe es einen Teil, nämlich ZIM - Titelgruppe 75 -, der ein reines Landesprogramm sei. Darüber hinaus gebe es Programme, die mit dem Bund bzw. mit der EG vereinbart worden seien und die an anderen Stellen des Haushalts aufgeführt würden. Um einen Gesamtüberblick zu ermöglichen, sei die politisch verabredete Programmatik auf Seite 51 des Haushaltsplans zusammenfassend dargestellt, was allerdings mit einer Doppelveranschlagung nichts zu tun habe.

Als die in dieser Diskussion wesentliche Frage sieht es Abgeordneter Stüber (SPD) an, wie man mit solchen Programmen umgehen wolle. In der Strukturpolitik habe die CDU der Landesregierung und der SPD-Fraktion vorgeworfen, den Beteiligten ihre Meinung von oben überzustülpen. Er frage, ob die CDU nun, da die Projekte von unten wachsen sollten und man daraufhin zu entscheiden habe, in welchen Titel sie hineinpaßten, im Gegensatz zu ihrer seinerzeitigen Argumentation in der Regionalpolitik für eine stärkere Zentralisierung eintrete.

Abgeordneter Meyer (CDU) betont, er halte es auch bei Programmen von einem gewissen Umfang politisch für richtig, vorab Vorgaben zu machen, was für die einzelnen Bereiche - zum Beispiel Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, Zuschüsse an private Unternehmen - zur Verfügung gestellt werden solle. Wenn einer der Bereiche ausgeschöpft sei, müsse man sich selbstverständlich darüber unterhalten, ob man die Größenordnungen ändern wolle. Das habe mit einem Überstülpen

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

von Meinungen überhaupt nichts zu tun, weil die Regionen immer noch für sich zu entscheiden hätten, welche Projekte gefördert werden sollten.

Die SPD wolle offensichtlich der Bürokratie die Entscheidung überlassen, welche der angemeldeten Projekte gefördert würden bzw. welche auf der politischen Ebene abgelehnten Projekte in einem zweiten Anlauf doch noch gefördert würden. Einem solchen Verfahren könne er nicht zustimmen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) weist darauf hin, daß es sich bei Titelgruppe 75 - Zukunftsprogramm Montanregionen - ausschließlich um Landesmittel handle und man insofern nicht von Vorgaben des Bundes oder der EG abhängig sei. Die Landesregierung habe dabei im Haushaltsplanentwurf ihre politischen Festschreibungen getroffen, wie sie die insgesamt 246 Millionen DM auf einzelne Ausgabenpositionen aufzuteilen gedenke.

Diese politischen Festschreibungen aber würden durch den Vermerk über die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Positionen dieser Titelgruppe aufgelöst; denn dadurch habe die Regierung völlig freie Hand hinsichtlich des tatsächlichen Einsatzes der Mittel.

Der Vorsitzende regt an, die der Diskussion zugrunde liegende Frage, ob die Entscheidung über die Austauschfähigkeit der Haushaltsmittel zwischen einzelnen Projekten allein der Bürokratie überlassen bleiben oder von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht werden solle, in einer der nächsten Ausschußsitzungen gesondert zu diskutieren. - Der Ausschuß schließt sich dieser Anregung an. - **Abgeordneter Meyer (CDU)** fügt hinzu, ihm sei dieses Thema unter anderem deshalb so wichtig, weil irgendwelche Änderungsanträge völlig sinnlos seien, wenn anschließend die Bürokratie aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit doch alles so handhaben könne, wie sie es von vornherein beabsichtigt habe.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Kapitel 08 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt den Minister nach dessen Einschätzung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz.

Minister Einert verweist auf politische Absichtserklärungen, das Strukturhilfegesetz noch im Laufe dieses Jahres mit Wirkung ab 1. Januar 1992 völlig zu kassieren. Es handele sich dabei aber um eine noch völlig offene Diskussion, zu der er im Augenblick noch keine endgültige Antwort wage.

Der Finanzminister des Landes habe jedenfalls eindeutig erklärt, daß er eventuell ausfallende erwartete Einnahmen nach dem Strukturhilfegesetz nicht aus zusätzlichen Landesmitteln ausgleichen könne. Insofern werde man möglicherweise für die diesjährigen Haushaltsberatungen noch Konsequenzen ziehen müssen.

Unter Hinweis darauf, daß Flächenmobilisierung einer der Schwerpunkte des Programms sei, bittet Abgeordneter Meyer (CDU) um Auskunft, wie damit die bei den Titeln 821 75 und 821 76 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - vorgenommenen Kürzungen von insgesamt rund 5 Millionen DM in Einklang zu bringen seien. - **MinDgt Thomalla (MWMT)** erläutert, es handele sich um das auslaufende Programm, das auch einen Teil enthalte, der den Grundstücksfonds unterstütze. Das Weniger in 1991 gegenüber 1990 sei eine Folge des Auslaufens dieses Programms in diesem Teilbereich.

Abgeordneter Meyer (CDU) möchte wissen, ob es dafür an anderer Stelle Ersatz gebe. - Der Grundstücksfonds, so erklärt **Staatssekretär Krebs (MWMT)**, werde beim dafür zuständigen Minister für Stadtentwicklung und Verkehr etatisiert. Die Ansätze würden nach einer politischen Diskussion erforderlichenfalls erhöht oder auf gleicher Höhe gehalten.

Im ZIM-Programm seien aus den Aktionsfeldern "Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur" und "Verbesserung der Umweltsituation" gezielt Projekte aus dem

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Grundstücksfonds mit seiner Zielprogrammatik herausgenommen worden. Hier gehe es um die Abwicklung.

Wenn man darüber diskutieren wolle, ob die Wiederverwendung von Brachflächen in ausreichendem Maße und richtig erfolge, dann müsse man anknüpfen an das Hearing des Parlaments und die einzelnen Beschlüsse des Landtags zur Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und die dabei aufgeführten einzelnen Instrumente, von denen der Grundstücksfonds ein herausragendes sei.

Darüber hinaus gebe es weitere Anläufe und Überlegungen im Bereich der Altlastenfinanzierung, die wiederum beim Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft angesiedelt sei.

Beim Wirtschaftsminister gebe es kein Instrument der konkreten Sanierung einzelner Flächen. Solche Komplexe müsse man zielorientiert aus dem Haushalt zusammenfassen, um die Gesamtwirksamkeit beurteilen zu können. Das Problem des Wirtschaftsministers in seiner Querschnittsfunktion sei es, daß sich die einzelnen Ziele des Grundstücksfonds zum Teil von denen des Wirtschaftsministers unterscheiden, wenn er nur auf Industrieflächen als den Hauptengpaß ausgerichtet sei. Dies sei das Problem der Programmstruktur.

Abgeordneter Meyer (CDU) bittet das Wirtschaftsministerium um eine Zusammenstellung der Problematik der Grundstücksaufbereitung in den verschiedenen Haushaltspositionen.

Bezüglich der Titelgruppe 76 - Landesinvestitionsprogramm - fragt er, was unter den in Titel 893 76 angesprochenen "Sonstigen" zu verstehen sei und warum die Investitionszuschüsse an öffentliche und private Unternehmen gekürzt, die Investitionszuschüsse an Sonstige dagegen aufgestockt worden seien.

LMR Lang (MWMT) erwidert, die Veranschlagung folge auch hier der Bewilligung. Ein Teil der bereits bewilligten Maßnahmen werde abgewickelt; dadurch verminderten sich die Ansätze in einigen Bereichen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Staatssekretär Krebs (MWMT) weist darauf hin, daß es fünf Aktionsfelder gebe und daß sechs Ressorts mit verschiedenen Projekten beteiligt seien. Es habe Abstimmungsverfahren über Projektlisten mit den Regionen gegeben, die auch hier lange debattiert worden seien. Dem Landtag würden die Ergebnisse der Regional-Konferenzen vorgelegt.

Die einzelnen Projekte erhielten einen Bewilligungsbescheid von den verschiedenen Ressorts. Der MWMT sei die Koordinierungsstelle dafür, dies alles zusammenzufassen und haushaltsmäßig gemeinsam mit dem Finanzminister abzustimmen.

Bei den inzwischen 282 Projekten unterschiedlicher - sowohl öffentlich-rechtlicher wie privater - Träger gebe es, wenn sie über mehrere Jahre liefen, zeitliche Abwicklungsverfahren. Das Problem der Haushälter sei, daß sie das Abwickeln der Bewilligungsbescheide als der rechtlichen Grundlage für den Abfluß der Mittel anschließend veranschlagen müßten. Es gebe einen komplizierten Abstimmungsprozeß zwischen der Projektabwicklung des jeweiligen Jahres in dem einzelnen Ressort und der haushaltstechnischen Veranschlagung, was ständig die für die Parlamentarier unbefriedigenden und nicht nachvollziehbaren Verschiebungen zur Folge habe. Er gehe davon aus, daß dies wie stets entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften geschehe.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Die Frage des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.), was sich hinter den geschätzten 1,3 Millionen DM bei Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen - verberge, beantwortet LMR Lang (MWMT) wie folgt: Rückforderungen aus Zuwendungen und Zinseinnahmen aus den jeweiligen Fachbereichen.

Zu dem Strichansatz bei Titel 182 10 - Rückflüsse aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen - erkundigt sich Abgeordneter Meyer (CDU), ob es im Vorjahr keine Einnahme in diesem Bereich gegeben habe und ob nicht gegebenenfalls auf dieser Grundlage eine Schätzung möglich gewesen wäre.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Man vermute, so entgegnet **MinDgt Thomalla (MWMT)**, daß es Rückflüsse geben werde; da die Zuschüsse aber gewinnabhängig rückzahlbar seien und die Entwicklung im Stahlbereich gegenwärtig nicht genau übersehbar sei, habe man dem durch eine zurückhaltende Veranschlagung Rechnung tragen wollen.

LMR Lang (MWMT) ergänzt, von den insgesamt gewährten bedingt rückzahlbaren Strukturverbesserungshilfen an die Stahlindustrie in Höhe von 383,7 Millionen DM seien bis Ende 1990 rund 154,1 Millionen DM - davon 1990: 50,3 Millionen DM - zurückgezahlt worden. Da die Rückzahlungen an das Betriebsergebnis der jeweiligen Unternehmen gebunden seien und die Konjunktur im Stahlbereich offensichtlich deutlich nachlasse, sei eine seriöse Veranschlagung der Rückflüsse nicht möglich gewesen.

Abgeordneter Meyer (CDU) gibt zu bedenken, daß die Stahlunternehmen im letzten Jahr ganz ansehnliche Gewinne erzielt hätten und daß dementsprechend auch mit erheblichen Rückflüssen zu rechnen sei. - **LMR Lang (MWMT)** hält dem entgegen, daß die Unternehmensergebnisse erst Mitte des Jahres bekannt würden.

Abgeordnete Brüning (CDU) fragt nach einer Erfolgskontrolle im Zusammenhang mit **Titel 541 20 - Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"** -. Sie erkundigt sich, wie viele Frauen durch diese Maßnahmen bisher bereits erreicht worden seien, ob es Einzelberatungen gegeben habe, wer diese durchführe und auf welche Weise Frauen gefördert würden, die sich selbständig machen wollten. Der Ansatz von 160 000 DM nehme sich in ihren Augen jedenfalls wie ein "Alibibetrag" aus.

Sie spricht in diesem Zusammenhang auch **Titelgruppe 94 - Regionalstellen "Frau und Beruf"** - an und fragt, ob diese Regionalstellen identisch seien mit den im Berufsbildungsbericht 1990 aufgeführten Kommunalstellen "Frau und Beruf", wie gegebenenfalls die dafür zur Verfügung gestellten 10 Millionen DM Landesmittel ausgegeben worden seien und warum der diesjährige Ansatz nur 1,2 Millionen DM betrage.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Wenn es sich nicht um dieselben Stellen handele, interessiere sie, warum es überhaupt Kommunalstellen geben müsse und ob nicht die Einrichtung neuer Stellen zu zusätzlicher Bürokratie führen werde.

Nach ihrem Eindruck flössen 50 % der Fördermittel für die Regionalstellen in das Ruhrgebiet. Sie verbindet damit die Frage, warum das Münsterland aus diesem Fonds nur so wenig Förderung erfahre. Ferner erkundigt sie sich nach dem Landesanteil an der Unterstützung der Regionalstellen.

Aus eigener Anschauung wisse sie, daß diese Stellen im März zum Beispiel einen Frauentag unter dem Titel "Frauen gegen den Krieg" ausrichteten. Sie fragt, ob der Minister eine solche Veranstaltung als förderungsfähig aus einem Titel ansehe, der dazu gedacht sei, Frauen wieder in den Beruf einzugliedern bzw. sie berufsfähig und berufstüchtig zu machen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) weist darauf hin, daß es für diesen Aufgabenbereich inzwischen ein eigenes Ministerium gebe, das seines Erachtens auch mit entsprechenden Zuständigkeiten ausgestattet sein müßte. Er möchte wissen, warum unter diesen Voraussetzungen derartige Aufgaben auch noch auf andere Ministerien wie zum Beispiel das Wirtschaftsministerium verteilt seien.

Abgeordneter Skorzak (CDU) ist der Meinung, daß, wenn es um die gezielte Eingliederung von Frauen in die Wirtschaft gehe, dies sicher am sinnvollsten im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministers angesiedelt bleibe.

Er möchte wissen, nach welchen Kriterien diese Einrichtungen geschaffen worden seien und in welcher Weise sich die Kommunen beteiligt hätten, und bittet um eine Information darüber, mit welchem Erfolg Frauen durch diese Maßnahmen wieder in das Berufsleben eingegliedert worden seien.

Minister Einert räumt ein, daß der Ansatz bei Titel 541 20 mit 160 000 DM nur ein geringes Volumen ausmache. Der Ansatz diene dazu, Aktivitäten nicht nur zur Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben zu unterstützen, sondern auch solche, die sich zum Beispiel mit dem Selbständigmachen von Frauen beschäftigten. Die Möglichkeiten einer Erfolgskontrolle seien in diesem Bereich sicherlich

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

sehr gering. Mit dem Betrag würden einige wenige kleinere Messen, Workshops und dergleichen gefördert, mit denen Öffentlichkeitswirkung erzielt werden solle. Dies geschehe allerdings ausschließlich unter dem Gesichtspunkt "Frau und Wirtschaft", weshalb er Wert darauf lege, daß die Veranschlagung im Einzelplan 08 erfolge.

Gleiches gelte für den Ansatz bei Titelgruppe 94. Man nehme hierbei für eine begrenzte Zeit auch Mittel der EG in Anspruch; daraus erkläre sich auch, daß das Ruhrgebiet an erster Stelle stehe. Weil sich die Regionalstellen gut entwickelt hätten, wolle man die Förderung etwas ausdehnen. Seine Vorstellung sei es, sie zunehmend bei Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung anzugliedern.

Der Minister weist darauf hin, daß es sich um eine auf maximal fünf Jahre begrenzte Anschubfinanzierung handele. Er halte eine solche Anschubfinanzierung für gerechtfertigt. In einem solchen Zeitraum müsse sich herausstellen, ob die Arbeit dort funktioniere oder nicht.

Er vertraue allerdings darauf, daß "Frau und Beruf" und "Frau und Wirtschaft" vor dem Hintergrund der Klagen über fehlende qualifizierte Fachkräfte Themen seien, die hinsichtlich der Attraktivität für kommunale Wirtschaftsförderung zunehmende Bedeutung gewinnen könnten.

Unbestritten würden auf diesem Sektor auch volkswirtschaftliche Ressourcen verschleudert. Es habe noch nie so hochqualifizierte Frauen gegeben wie jetzt - und die Wirtschaft nehme dieses Angebot bisher viel zuwenig in Anspruch. Er wolle einen Anreiz dazu geben, auch der Wirtschaft in der Region deutlich zu machen, daß sie in ihrem eigenen Interesse stärker den Wirtschaftsfaktor "Frau und Wirtschaft" und "Frau und Beruf" beachten und aktivieren sollte.

Der Vorsitzende erkundigt sich, auf welche Weise der Wirtschaftsausschuß Kenntnis von dem Mitteleinsatz erlangen könne.

Minister Einert teilt mit, das Referat der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sei auch für die Regionalstellen zuständig. Ob man diesem Referat auch noch die Fragen der Koordinierung und der Erfolgskontrolle zusätzlich übertragen könne, wage er zu bezweifeln. Darüber fänden gegenwärtig Gespräche statt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Der Vorsitzende meldet Bedenken an, Gleichstellungsstelle und das Thema "Frau und Wirtschaft" gemeinsam unter einem Dach anzusiedeln. - Deswegen, so erwidert der Minister, lege er Wert darauf, das Thema "Frau und Wirtschaft" im Einzelplan 08 zu etatisieren, damit es nicht in der gleichstellungspolitischen Diskussion untergehe.

Abgeordnete Brüning (CDU) äußert Skepsis hinsichtlich der Arbeit der Regionalstellen. Aus eigener Erfahrung wisse sie, daß solche Stellen zum Beispiel auch Kabarettveranstaltungen unter dem Titel "Herrlich dämlich" durchgeführt hätten, wofür ihres Erachtens diese Gelder nicht eingesetzt werden dürften.

Ihr Anliegen sei es, daß die Arbeit dieser Regionalstellen besser beobachtet und koordiniert werde und daß auf irgendeine Weise auch deren Ergebnisse festgestellt würden.

Für einen Ausbau dieser Stellen tritt **Abgeordneter Stüber (SPD)** ein; denn der Ansatz sei genau richtig. Daß es die Regionalstellen überwiegend im Revier gebe, habe damit zu tun, daß dort die Frauenerwerbsquote besonders niedrig sei. Er unterstreicht die Aussage des Ministers, daß die Regionalstellen noch stärker in die kommunale Wirtschaftsförderung einbezogen werden sollten.

Seine Fraktion werde sich damit beschäftigen, diese Regionalstellen im Sinne von besserer Koordination und Information stärker zu vernetzen, um auf diese Weise einen besseren Zugang zu ihrer Arbeit zu bekommen. Sie hätten ihren Ursprung in der Wirtschaftsförderung und seien insofern beim Wirtschaftsministerium richtig angesiedelt.

Zu **Titel 661 10 - Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen** - bittet **Abgeordneter Meyer (CDU)** um Auskunft, welche örtlichen Beschäftigungsinitiativen in welcher Weise aus diesen Mitteln gefördert würden. Er stellt klar, daß er keinerlei Einwände gegen eine Anstoßfinanzierung für Beschäftigungsinitiativen habe, wolle aber Wettbewerbsverzerrungen durch dauerhafte Kreditverbilligung ausschließen. - Der Minister sagt eine Zusammenstellung der geförderten Beschäftigungsinitiativen zu. - **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** bittet darum, in diese Information auch eine Aussage

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

darüber einzubeziehen, wie hoch der Subventionsbedarf pro Arbeitsplatz sei und wie viele Arbeitsplätze mit diesen Maßnahmen abgesichert würden. Er weist auf das mit der Anstoßfinanzierung verbundene Ziel hin, daß sich die Projekte nach einer Übergangszeit selbständig am Markt behaupten könnten.

Abgeordnete Brüning (CDU) kommt auf die im Berufsbildungsbericht 1990 erwähnten Kommunalstellen "Frau und Beruf" zurück, deren Merkmale ihres Erachtens völlig identisch seien mit denen der im Haushaltsplanentwurf aufgeführten Regionalstellen "Frau und Beruf". Im Berufsbildungsbericht 1990 sei allerdings von 10 Millionen DM die Rede, während im Haushaltsplanentwurf 1991 nur 1,2 Millionen DM veranschlagt worden seien. Sie bittet um Aufklärung.

Regierungsdirektorin Dr. Knapp (MWMT) erläutert, die Regionalstellen oder Kommunalstellen "Frau und Beruf" würden seit Ende 1988 gefördert. Die unterschiedlichen Bezeichnungen gebe es deshalb, weil man gehofft habe, daß im Rahmen dieser neuen strukturpolitischen Initiativen auch einmal gemeinsame Anträge von Kommunen vorgelegt würden, was nicht geschehen sei.

Zur Zeit gebe es 22 Regional- oder Kommunalstellen "Frau und Beruf" plus zwei technologieorientierte Qualifizierungsmaßnahmen in Dülmen und Hattingen. Sie seien in der Regel entweder bei den Wirtschaftsförderämtern oder bei den kommunalen Gleichstellungsstellen, teilweise - insbesondere im Münsterland - auch bei Vereinen oder bei Volkshochschulen angesiedelt.

Am Anfang seien diese Stellen im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" gefördert worden, weshalb sich der Schwerpunkt im Ruhrgebiet ergeben habe. Später seien die EG-Programme RESIDER und EFRE hinzugekommen, so daß wiederum das Schwergewicht auf den Montanregionen und den Ziel-2-Regionen gelegen habe. Darüber hinaus habe es die Zukunftsinitiative für die Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen (ZIN) mit einem ergänzenden Landesprogramm gegeben, das nicht regional beschränkt gewesen sei. Über dieses Programm habe erstmals die Möglichkeit bestanden, auch außerhalb von Montan- und Ziel-2-Regionen zu fördern. Daraufhin seien vor allen Dingen Projekte in Beckum, Steinfurt und Siegen in die Förderung hineingekommen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Der Sinn dieses neuen Titels sei im wesentlichen, aus der regionalen Konzentration herauszukommen. Sie sei zwar in der Prioritätensetzung gerechtfertigt, weil die berufliche Situation von Frauen im Revier schlechter sei als in anderen Landesteilen; aber die berufliche Diskriminierung von Frauen gebe es, wenn auch weniger stark ausgeprägt, selbstverständlich in anderen Landesteilen in ähnlicher Weise. Der Titel biete die Möglichkeit, schwerpunktmäßig auch in andere Regionen zu gehen, vor allen Dingen nach Ostwestfalen, in den Aachener Raum, an die Rhein-schiene und ins Sauerland.

Die genannten unterschiedlichen Finanzvolumina ergäben sich daraus, daß seit Ende 1988 sukzessive immer wieder neue Stellen bewilligt worden seien. Die im Berufsbildungsbericht aufgeführten 10 Millionen DM hätten wahrscheinlich zunächst einmal die ZIM- und die RESIDER-Projekte betroffen. Im Laufe des Jahres 1990 seien noch etwa zehn bis zwölf Projekte hinzugekommen.

Sie verweist auf eine dem Wirtschaftsausschuß und dem Frauenausschuß im Herbst letzten Jahres zugeleitete Dokumentation über Frauenförderung und kommunale Wirtschaftsförderung, die einen ausführlichen Erfahrungsbericht über die Aktivitäten der Projekte und eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen enthalte.

Abgeordneter Meyer (CDU) stellt fest, daß offensichtlich dort, wo die Kommunen nicht freiwillig die Anbindung an die kommunale Wirtschaftsförderung gewollt hätten, weil sie das Thema möglicherweise anders aufarbeiteten, der Weg über Vereine gewählt worden sei. Dies deute nach seinem Dafürhalten darauf hin, daß hierdurch mehr allgemeinpolitische Betätigung gefördert werden solle.

Nach Ansicht der Abgeordneten Schmid (SPD) müßte einmal ergründet werden, warum Kommunen solche Projekte nicht wollten und deshalb andere Wege notwendig gewesen seien. Die Strukturen seien noch nicht überall so, daß man einem solchen Vorhaben offen begegne; aber sie habe die Hoffnung, daß sich etwas verändern werde.

Regierungsdirektorin Dr. Knapp (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß von insgesamt 24 Projekten drei Vereine seit ungefähr zwei Monaten in der Förderung seien: Bei einem Verein in Borken/Ahaus sei Träger im wesentlichen die Industrie-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

und Handelskammer. In Moers habe die Stadt das Projekt lieber innerhalb eines Vereins gesehen, weil es in einem größeren Projekt zur Umrüstung einer Industriebranche angesiedelt sei. In Steinfurt gebe es den Verein für Soziale Dienste, dessen Träger der DPWV sei. Im letzteren Falle habe sich tatsächlich die Schwierigkeit ergeben, daß die Region noch nicht so weit gewesen sei, eine kommunale Gleichstellungsstelle zu beantragen. Die Frage, ob man den Antrag ablehnen sollte, weil die Kommune noch nicht so weit gewesen sei, habe sie verneint.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Stüber (SPD) verständigt sich der Ausschuß darauf, diesen Punkt sowie mögliche andere Punkte, zu denen eine Grundsatzdiskussion gewünscht werde, außerhalb der Haushaltsberatungen unter selbständigen Tagesordnungspunkten wieder aufzugreifen.

Bezüglich einer entsprechenden Frage des Abgeordneten Skorzak (CDU) zu Titel 678 00 - Erstattungen für die Schaffung und Unterhaltung eines Beratungs- und Informationsbüros in Schwerin - verweist MinDgt Dr. Reichling (MWMT) auf den Einführungsbericht zum Haushalt Vorlage 11/250. Es handele sich dabei um ein Büro, in dem Betriebsberatungen durchgeführt werden sollten, die dringend notwendig seien, weil es derzeit in den neuen Bundesländern sehr viel Existenzgründer gebe, die mit den Spielregeln und den Problemen der Marktwirtschaft überhaupt nicht vertraut seien. Das Beratungsbüro Schwerin führe mit westdeutschen Beratern Einzelberatungen, Gruppenberatungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen durch, um den notwendigsten Informationsbedarf so schnell wie möglich zu befriedigen.

Unter Hinweis darauf, daß die Förderung ausweislich des Haushaltsplanentwurfs am 31. März 1991 enden solle, fragt Abgeordneter von Unger (CDU), ob bis dahin der Bedarf in der Sache wirklich abgedeckt sei.

Minister Einert betont, daß es immer nur um eine Anschubfinanzierung für drei Jahre gehe, um den neuen Ländern zu helfen, die im Augenblick noch nicht über genügend Geld, Personal und Know-how verfügten. Eine Dauersubventionierung scheidet selbstverständlich aus.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Abgeordneter Meyer (CDU) gibt den ihm aus den neuen Bundesländern übermittelten Eindruck wieder, daß, nachdem Brandenburg Partnerland Nordrhein-Westfalens geworden sei, jede andere Förderung so schnell wie möglich eingestellt werde. Falls diese Information stichhaltig sei, sollte man über eine Fortführung dieser Förderung nachdenken, die ja nach der im Haushalt vorgesehenen Ablauffrist keinen Zeitraum von drei Jahren umfasse.

Staatssekretär Krebs (MWMT) teilt mit, man habe mit Schwerin eine nochmalige Verlängerung verabredet. Die Schweriner Situation sei anders zu bewerten als die in Leipzig, wo man mit der Entwicklungsgesellschaft drei Jahre tätig sein werde, weil man aus der Anfangsfinanzierung in der politischen Verpflichtung stehe.

Man habe genau differenziert und mit allen Beteiligten besprochen, warum in unterschiedlichen Zeiträumen außerhalb von Brandenburg gefördert werde. Beispielsweise sei mit der IHK Krefeld in Chemnitz ein Weiterbildungszentrum errichtet worden. Man lasse all dies nicht plötzlich abbrechen, sondern setze die Förderung auch außerhalb des Partnerlandes Brandenburg so fort, wie sich der Bedarf an Hilfe darstelle. Nordrhein-Westfalen werde die von Anfang an übernommene Verantwortung auch weiterhin tragen.

Im Zusammenhang mit Titel 682 10 - Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH - fragt **Abgeordneter Kollorz (CDU)** nach einer Erfolgskontrolle dieser Gesellschaft. Hintergrund seiner Frage seien Meldungen in der Recklinghäuser Kreispresse, wonach ein führender Sozialdemokrat beklagt habe, daß die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung auf Anfrage des RWE mitgeteilt habe, man habe kein Grundstück für die Ansiedlung der Heidelberger Druckmaschinen AG.

Minister Einert stellt klar, eine von wem auch immer verbreitete Darstellung, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung sei gefragt worden und hätte diese Auskunft in Verbindung mit der Heidelberger Druckmaschinen AG gegeben, sei objektiv und nachweisbar falsch. Weil das "Handelsblatt" eine solche Erklärung veröffentlicht habe, habe er sich dazu schriftlich geäußert und diese Aussage richtiggestellt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Er sei gern bereit, bei nächster Gelegenheit die generelle Frage einer Erfolgskontrolle der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zu behandeln. Die Ansiedlung von Mitsubishi in Alsdorf beispielsweise sei nachweisbar auf Aktivitäten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zurückzuführen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erinnert an die Diskussion in der letzten Legislaturperiode, daß das Konzept der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung auf dem Prüfstand stehe, weil Gespräche über ein stärkeres Engagement der WestLB geführt worden seien. Er fragt nach der Richtigkeit seiner Interpretation, daß der in diesem Haushalt erhöhte Ansatz auf einen erfolgreichen Abschluß dieser Gespräche hindeute.

Der **Minister** verneint diese Frage; die Gespräche hätten noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Es gebe im Gegenteil eine laufende Diskussion im Kabinett. Unter der Überschrift "Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen" gebe es eine Passage in der Regierungserklärung, wozu er sich in diesem Ausschuß schon einmal geäußert habe.

Was die WestLB betreffe, so müsse man sie und den unselbständigen Zentralbereich Investitionsbank noch stärker als bisher in solche Aktivitäten einbeziehen. Aber die Westdeutsche Landesbank könne nie allein Ersatzfunktion für wirtschaftsfördernde Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen im Innen- und Außenbereich übernehmen; denn die Westdeutsche Landesbank sei in erster Linie eine Geschäftsbank, die aus ihrer Interessensituation zu agieren habe, was weltweit geschehe. Er als Wirtschaftsminister könnte es überhaupt nicht vertreten, die WestLB als den einzigen Akteur für die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Landes anzusehen; denn dann käme er sofort in eine erneute Debatte über das Mißverhältnis in der Relation zwischen der Westdeutschen Landesbank und allen anderen Geschäftsbanken, weil das eine einseitige Privilegierung eines Bankinstituts als Geschäftsbank bedeutete.

Wie man mit der Investitionsbank in der Staatsbankfunktion zu Rande komme, sei eine andere Frage; aber die WestLB als weltweit operierende Bank könne diese Ersatzfunktion nie ausüben.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Der Vorsitzende betont, daß ihn das Thema Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit Verflechtung und Aufgabenabgrenzung zwischen Westdeutscher Landesbank und Investitionsbank außerordentlich interessiere, und regt an, auch dies als ein besonderes Thema außerhalb der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Unter nochmaligem Hinweis auf die von der Landesregierung vorgenommene Erhöhung des Haushaltsansatzes fragt Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) nach, bis wann das Kabinett nach Einschätzung des Wirtschaftsministers zu einer abschließenden Bewertung kommen werde.

Minister Einert macht deutlich, daß die Erhöhung des Haushaltsansatzes lediglich das normale Wachstum beinhalte. Möglicherweise werde es noch eine Diskussion über zusätzliche Ausgaben für zukünftige Aufgaben geben.

Hinsichtlich der generellen Frage nach der Koordinierung und der Ausprägung der Wirtschaftsagentur gehe er davon aus, daß es noch im Laufe dieses Jahres zu Kabinettsentscheidungen kommen werde.

Abgeordneter Meyer (CDU) drückt sein Erstaunen über die im Verhältnis zu den Personalausgaben seines Erachtens sehr hohen sächlichen Verwaltungsausgaben aus.

Minister Einert erläutert, darin seien allein 5 Millionen DM für die allgemeine Imagekampagne und Werbemaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen - zum Beispiel ganzseitige Werbung im "Spiegel" und im "Stern" - enthalten. Schließlich sei die Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch ein Werbeträger für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 11 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - merkt Abgeordneter Skorzak (CDU) an, daß die in der Regierungserklärung angekündigte verstärkte Förderung des Fremdenverkehrs im Haushalt nicht zum Ausdruck komme; denn der Ansatz sei unverändert geblieben.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Staatssekretär Krebs (MWMT) räumt ein, daß an dieser Stelle des Haushalts die Förderung der einzelnen Maßnahmen der regionalen und kommunalen Träger des Fremdenverkehrs gleichgeblieben sei. An anderer Stelle im Haushalt aber, nämlich im Bereich des Messewesens, seien die Zuschüsse zur ITB deutlich erhöht worden, und auch den Fremdenverkehrsverbänden sei eine nachhaltige finanzielle Unterstützung ihres Messekonzeptes bei ihren nationalen und internationalen Präsentationen für Nordrhein-Westfalen zugesagt worden.

Die Diskussion mit den vier Fremdenverkehrsverbänden über die Erhöhung ihrer Schlagkraft sei im Gange. Man werde abwarten müssen, wie sich dies auf den nächsten Haushalt auswirken werde.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) weist darauf hin, daß bei Titel 685 19 - Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben -, für den im Jahre 1989 176 000 DM ausgegeben worden seien, in diesem Jahr wiederum 400 000 DM veranschlagt worden seien. Er habe den Eindruck, daß diese Initiativen sehr schwer umzusetzen seien, und bitte deshalb um eine Übersicht, wie viele Arbeitsplätze durch derartige Initiativen gesichert worden seien und wie hoch der Subventionsbedarf für den einzelnen Arbeitsplatz sei.

Die Einschätzung, daß diese neue Initiative - und zwar unter rechtlichen wie auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - schwer umzusetzen sei, ist nach den Worten von **MinDgt Thomalla (MWMT)** durchaus richtig. Im Jahre 1990 habe es zwei konkrete Projekte gegeben: die Beratungsförderung eines Bergbauzulieferunternehmens in einem Umfang von 111 000 DM und eines Bäckereiunternehmens in Köln mit einem Beratungsvolumen von 17 000 DM. Das erste Projekt sei noch nicht abgeschlossen; es werde jetzt in der zweiten Phase gefördert. Das Kölner Projekt sei aus heutiger Sicht ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Es gehe hierbei jeweils um Beratung der Arbeitnehmerschaft hinsichtlich des Vorhabens, einen ganzen Betrieb oder Teile eines Betriebes zu übernehmen bzw. einen anderen Geschäfts- oder Produktionsbereich aufzubauen und dann in eigener Regie fortzuführen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bittet um einen schriftlichen Bericht zu diesem Thema, um es daraufhin gegebenenfalls im Ausschuß gesondert zu beraten.

In Beantwortung einer entsprechenden Frage des Abgeordneten Skorzak (CDU) zu Titel 688 10 - Zuschüsse für den Aufbau der Entwicklungsgesellschaft Leipzig GmbH - teilt Staatssekretär Krebs (MWMT) mit, die Pro-Leipzig-Consult, die inzwischen voll selbständig privatrechtlich geführt werde, habe ein neues, unbelastetes Management. Das Land brauche 1991 in diesem Bereich nicht mehr zu fördern. Die Mittel kämen von der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, von der WestLB und der Westconsult. Die Westconsult als eine Beteiligungsgesellschaft der WestLB trage einen Teil der Kosten und des Eigenkapitals der neuen Leipzig-Consult.

Etwas anderes sei die in dem Titel aufgeführte Entwicklungsgesellschaft Südraum Leipzig GmbH für die Kreise Leipzig, Borna und Altenburg sowie die Stadt Leipzig, die aus dem Engagement des Landes im Rahmen der Stilllegung der Karbo-Chemie entstanden sei. Hierfür seien zehn Berater vorgesehen. Die Leitung des Beratungsbüros sei in allen bundesdeutschen Zeitungen ausgeschrieben worden. Zur Zeit finde das Auswahlverfahren statt. Die anderen Berater sollten aus regionalen Einrichtungen gewonnen werden, wobei streng darauf geachtet werde, daß niemand aus der alten SED-Clique, der Unterschlupf in dortigen Beratungsunternehmen gefunden habe, Zutritt zu dieser Gesellschaft bekomme. Dies sei der dezidierte Auftrag an diejenigen, die für die Auswahl der Personen verantwortlich seien.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) gibt zu bedenken, ob es nicht sinnvoll wäre, sämtliche Hilfen für die fünf neuen Bundesländer einmal zahlenmäßig zusammenzufassen.

Für ihn sei im übrigen nicht erkennbar, welches Konzept dahinterstehe, daß das Land Nordrhein-Westfalen Büros in Schwerin, Leipzig, Magdeburg und Dresden unterhalte, während eine Patenschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg begründet worden sei. Er fragt, ob man mit der Bildung weiterer "Insel-schwerpunkte" zu rechnen habe.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Der **Minister** sagt die vom Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) erbetene Aufstellung, die ursprünglich nur für den Hauptausschuß gedacht gewesen sei, auch dem Wirtschaftsausschuß zu.

Die Förderung in anderen Städten außerhalb des Partnerlandes Brandenburg basiere noch auf alten Zusagen vor Abschluß des Partnerschaftsvertrages, als man noch der Philosophie gefolgt sei, die Interessen Nordrhein-Westfalens und seiner Wirtschaft richteten sich auf alle neuen Bundesländer und nicht so sehr auf eine Region.

Gerade im Zusammenhang mit Leipzig komme hinzu, daß es seinerzeit eine Absprache zwischen den Bundesländern gegeben habe, wonach Nordrhein-Westfalen gebeten worden sei, sich schwerpunktmäßig um Leipzig zu kümmern. Die Entwicklungsgesellschaft Leipzig habe vor allem auch eine Revitalisierung der alten Braunkohlengebiete im Süden Leipzigs zum Ziel. Nordrhein-Westfalen sei damals gebeten worden, seine speziellen Erfahrungen mit Rheinbraun und den nordrhein-westfälischen Braunkohlengebieten in die arg betroffene Region südlich Leipzigs einzubringen. Dies sei mit ein Grund dafür, warum sich das Land am Anfang etwas vielfältig engagiert habe.

Im Zusammenhang mit den Titeln 891 13 und 891 15 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich bzw. für die Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - bittet **Abgeordneter Meyer (CDU)** um eine Aufstellung über die Höhe des Anteils der Infrastrukturmaßnahmen und des Anteils der Einzelbetriebsförderung, um sich gegebenenfalls auch mit dem Problem der Mitnahmeeffekte auseinanderzusetzen. - **MinDgt Thomalla (MWMT)** sagt eine entsprechende Aufstellung zu.

Abgeordneter Püll (CDU) weist darauf hin, daß das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm - Titelgruppe 63 - mit der Förderung sehr vieler Existenzgründungen außerordentlich erfolgreich gewesen sei. Er verbindet damit die Frage, warum dennoch der Ansatz im Jahre 1991 gegenüber dem Vorjahr um 1 Million DM gekürzt worden sei.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) antwortet, man habe bei der Finanzierung dieses Programms zeitweise Rückflüsse einsetzen und deshalb die Haushaltsansätze überschreiten können. Dies sei nach neuem Haushaltsrecht nicht mehr möglich, so daß man bedauerlicherweise mit etwas weniger Geld auskommen müsse.

Abgeordneter Meyer (CDU) geht auf die auf Seite 111 des Haushaltsplanentwurfs mit null DM ausgewiesenen Betriebsverlagerungen ein. Nach den neuesten Aussagen des Ministers vor der Handwerkskammer Düsseldorf, die er Zeitungsmeldungen entnommen habe, müßte dafür eigentlich ein bestimmter Betrag eingesetzt werden.

Dieser Strichansatz beruhe möglicherweise auf einem Versehen, erwidert **MinDgt Dr. Reichling (MWMT)**. - Ursprüngliche Absicht sei es gewesen, so erklärt **Minister Einert**, Betriebsverlagerungen aus der Förderung weitgehend herauszunehmen, weil die Förderung der Existenzgründung im Vordergrund stehen müsse; denn wenn jemand so erfolgreich sei, daß er seinen Betrieb nach einigen Jahren erweitern und verlagern könne, habe er wahrscheinlich genügend öffentliche Förderung erhalten und damit bewiesen, daß er ökonomisch selbständig existieren könne.

Die Handwerksorganisationen machten allerdings geltend, daß es bestimmte Zwangssituationen gebe, in denen gerade kleine Handwerksbetriebe aus irgendwelchen Gründen Verlagerungen vornehmen müßten. Für ihn sei dies keine ideologische Frage, jedoch werde kaum eine ins Gewicht fallende Ausweitung der Mittel in Betracht kommen.

Abgeordneter Skorzak (CDU) tritt dafür ein, eine Betriebsverlagerung dann zu fördern, wenn eine Betriebserweiterung damit verbunden sei.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Skorzak (CDU) kommt der Ausschuß überein, die **Titelgruppe 68 - Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche** - heute auszuklammern und in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

Abgeordneter Püll (CDU) bezieht sich auf die Aussage im schriftlichen Einführungsbericht, daß die Hilfen aus dem RESIDER-Programm - **Titelgruppe 76** - auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt seien. Er fragt nach einer Bilanz, wie sich diese Hilfen bei den kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere im Handwerk und im Einzelhandel ausgewirkt hätten.

MinDgt Thomalla (MWMT) erwidert, einen speziellen Bericht zu dieser Frage gebe es nicht. Das Land sei ohnehin gegenüber der EG-Kommission verpflichtet, zu allen gemeinsam mit der EG durchgeführten Programmen einen umfassenden Bericht zu erstellen. Was dabei im einzelnen abgefragt werde, sei sehr vielfältig. Ob diese Auswirkung auch dabei sei und ob sie sich überhaupt quantifizieren lasse, werde man prüfen.

Abgeordneter Meyer (CDU) schließt die Frage an, was bisher im einzelnen aus diesem Programm gefördert worden sei. - Das Programm hat nach Auskunft von **MinDgt Thomalla (MWMT)** mehrere Säulen: Technologieförderung, Beratungsförderung, Qualifizierungsmaßnahmen. Eine entsprechende Darstellung sei dem Landtag bei der Verabschiedung des Programms zugegangen; er werde sie dem Landtag noch einmal zustellen, damit auch die neu in den Landtag gewählten Abgeordneten damit versorgt werden könnten.

Zu Titelgruppe 95 - Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr - fragt Abgeordneter Meyer (CDU) nach dem aktuellen Stand der Dinge.

Minister Einert erklärt, diese Haushaltsposition sei mit ausdrücklicher Billigung des Landtags vor dem Hintergrund einer Verabredung mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, dem Initiativkreis Ruhrgebiet und den Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets geschaffen worden.

Der Initiativkreis Ruhrgebiet habe deutlich gemacht, daß er weiterhin zu diesem Gedanken stehe. Die Industrie- und Handelskammern hätten, was er sehr bedaure, ihm schriftlich ihre Auffassung mitgeteilt, daß die Weiterbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen der Wirtschaft und der Kammern ausreichen und eine solche zusätzliche Einrichtung aus ihrer Sicht nicht für zwingend notwendig erachtet

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
6. Sitzung

30.01.1991
the-ro

zusätzliche Einrichtung aus ihrer Sicht nicht für zwingend notwendig erachtet werde. Allerdings gebe es auch anderslautende "Botschaften" aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammern, so daß er diesen Ansatz im Augenblick noch beibehalten wolle. Im übrigen müsse man auch abwarten, ob sich die Meinung des neuen Bundesbildungsministers mit der seines Vorgängers decke.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit kommt der Ausschuß überein, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

gez. Dr. Schwericke
Vorsitzender

23.04.1991/25.04.1991/
235